

HVBG-Info 08/1996 vom 23.02.1996, S. 0550 - 0550, DOK 192.6-19

Anwendung des Übereinkommens Nr. 19 der IAO im Verhältnis zu den baltischen Staaten in Altfällen

Anwendung des Übereinkommens Nr. 19 der IAO im Verhältnis zu den baltischen Staaten in Altfällen

Zusammenfassung:

Es werden Hinweise zur Anwendung des Übereinkommens Nr. 19 in Fällen gegeben, in denen Angehörige der baltischen Staaten Arbeitsunfälle in Deutschland (außerhalb des heutigen Beitrittsgebiets) erlitten haben.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00009011 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 08.02.1996